



| | | | | | |
|---|--------|-----|---|----|---|
| Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt - | | | | | |
| 23. FEB. 2022 | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| TO | DL-Nr. | 1-6 | | VV | |
| CV | ZDA | VV | | | |
| Ortsbeirat Wiesbaden | | | | | |
| S4 | | | | | |

| | | |
|-------------------------------|---|---|
| Hauptamt Ortsbeiräte Innen | | |
| 1. FEB. 2022 | | |
| 2 | 3 | 4 |
| DL-Nr. | | |
| ZDA | | |
| Ortsbeiratsaktent | | |
| S4 | | |

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordost

über
100200

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

19. Februar 2022

Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Nordost vom 19. Januar 2022, TOP 5.4: Testangebot in Kitas; Beschluss Nr. 0011

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle hessischen Kindertagesstätten - so auch die Wiesbadener Einrichtungen - arbeiten auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie dem Hessischen Hygienekonzept zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie.

Demnach werden die Kindertagesstätten derzeit im sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ geführt. Hierbei leisten die Beschäftigten, trotz der belastenden Situation Großartiges, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag gerade jetzt möglichst umfassend zu erfüllen.

Heute können wir feststellen, dass es einige Parameter gibt, die Anlass zu Hoffnung geben. Einerseits zeigt sich die Omikronvariante zwar als deutlich ansteckender, gleichzeitig deutet vieles darauf hin, dass die Verläufe in der überwiegenden Mehrzahl mild verlaufen. Dieser Effekt wird durch Impfungen deutlich verstärkt. Es ist mir deshalb an dieser Stelle wichtig zu betonen: Nicht das Testen schützt die Mitarbeitenden und Kinder, sondern das Impfen! Darum betone ich immer wieder, dass jede und jeder, die bzw. der sich impfen lässt, nicht nur sich selbst, sondern auch diejenigen, die sich nicht impfen lassen können, schützt. Tests können jedoch helfen, Infektionscluster zu identifizieren und damit Infektionsketten zu verlangsamen.

Im Detail antworte ich Ihnen auf Ihre Fragen wie folgt:

1. Da Tests in Kindertagesstätten keine Verpflichtung darstellen und daher der Zugang zu Kitas nicht an die Durchführung von Tests gekoppelt ist, entscheiden die Träger selbst, ob und wie oft Tests angeboten werden sollen. Dabei bleiben Tests in Kindertagesstätten immer ein freiwilliges Angebot an die Eltern.

Grundsätzlich besteht jedoch in Wiesbaden bereits ein breit und regional aufgestelltes Bürgertestnetzwerk, der allen Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern offensteht.

Darüber hinaus habe ich dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, im Zeitraum Februar bis April 2022 die 50 %-ige Landesfinanzierung von Kindertestkits um weitere 25 % aufzustocken, um die Träger von Kindertagesstätten in die Lage zu versetzen, Testangebote auszubauen. Ich gehe daher davon aus, dass dies die Freien Träger verstärkt annehmen werden und Testangebote künftig regelhafter vorgehalten werden.

2. Testungen können an Bürgerteststationen, in Apotheken, bei Ärztinnen und Ärzten oder durch Tests im Kontext des Kitabesuchs durchgeführt werden. Es handelt sich dabei - was den Besuch der Kindertagesstätte angeht - um ein Angebot und keine Verpflichtung. Daher liegen mir über die Anzahl von Positivtestungen keine Erkenntnisse vor.
3. Das Testangebot des Landes Hessen besteht aus einer Finanzierungszusage für 50 % der anfallenden Kosten von bis zu drei Tests pro betreutem Kind pro Woche bis zum 22. April 2022. Da diese Anzahl von Testungen deutliche Kosten verursacht und die Finanzierung von 50 % der Kosten bisher ungeklärt war, wurde das Angebot nur spärlich in Anspruch genommen. Dies scheint sich nach dem Beschluss des Magistrates zur 25 %-igen Mitfinanzierung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden inzwischen zu ändern.
4. Ob Kindertestungen in den Kitas durchgeführt werden, entscheidet jeder Träger im Rahmen seines eigenen Hygienekonzeptes. In städtischen Kindertagesstätten werden die Beschäftigten keine Testungen durchführen. Die Eltern können hier zusätzlich zu dem breit aufgestellten Angebot an Bürgerteststationen bis zu zwei Testkits wöchentlich in Empfang nehmen und ihr Kind im häuslichen Umfeld testen. Die durchgeführte Testung wird dann als Rücklauf gegenüber der Kita nachgewiesen.
5. Die Entscheidung, welche Tests zur Anwendung kommen sollen, treffen die Träger auf Grundlage des jeweiligen Hygienekonzeptes in eigener Verantwortung. Für die städtischen Kindertagesstätten wurden Lollitests beschafft.
6. Da Tests nicht Voraussetzung für den Besuch einer Kindertagesstätte sind, kommen auf Eltern keine Kosten zu - weder durch die Inanspruchnahme von Tests noch durch die Nichtinanspruchnahme.
7. Siehe Antwort 6

Wichtig ist mir, dass wir gemeinsam alles dafür tun, Kinderbetreuungseinrichtungen als Stätten der Bildung und Begegnung der Kinder offen zu halten, um so den Fokus auf die Bedürfnisse der Kinder zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

